

Antrag

der Fraktion Die Linke

Schulen gegen Rechts: Keine Bühne für Faschismus!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der gesellschaftliche Rechtsruck der letzten Jahre macht nicht am Schultor halt. Der Senat wird deshalb aufgefordert, den Schulgemeinschaften durch ein klares Bekenntnis zum schulischen Schutzauftrag aus § 2 sowie zum antifaschistischen Bildungsauftrag aus § 1 Berliner Schulgesetz und damit die Zurückweisung des immer wieder bemühten Neutralitätsmythos seine Unterstützung zu versichern und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen.

Konkret benötigen Schulen, um ihrem Bildungsauftrag zu entsprechen:

- Leitlinien zum Umgang mit der extremen Rechten an Schulen generell,
- Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden, die von Akteur*innen der extremen Rechten ausgehen sowie
- Leitlinien zum Umgang mit Parteiveranstaltungen und Veranstaltungen unter Beteiligung von Parteienvertreter*innen der extremen Rechten, mit dem Ziel die Schulgemeinschaften dabei zu unterstützen, sich gegen deren Präsenz an ihrer Schule zur Wehr setzen zu können,
- eine konsequente Anwendung dienst- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen bei extrem rechts motiviertem Fehlverhalten von Pädagog*innen und anderen Schulbeschäftigten,
- eine abgestimmte und funktionsfähige Beschwerde- und Antidiskriminierungsarchitektur für Schüler*innen, Beschäftigte und Eltern, deren Kernstück eine unabhängige Beschwerdestelle ist,
- auskömmlich und überjährig finanzierte Beratungs- und Fortbildungsprojekte sowie Präventions- und Empowermentangebote für Schüler*innen,

- verbindliche Module in der Aus- und Fortbildung für Schulleitungen und Beschäftigte aller pädagogischen Professionen,
- eine Stärkung der schulischen wie außerschulischen politischen Bildungsarbeit und Demokratiebildung sowie demokratischer Schulstrukturen, um Demokratie im Schulalltag für alle Schüler*innen erlebbar zu machen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2026 zu berichten.

Begründung:

Rassistische oder rechte Schmierereien an Schulgebäuden, Lehrkräfte, die sich abfällig über Minderheiten äußern, AfD-Politiker*innen, die auf Schulpodien ihre menschenverachtende Weltansicht verbreiten – die Auswirkungen des gesellschaftlichen Rechtsrucks bewegen auch die Berliner Schulen auf vielfältige Art und Weise. Laut der Antworten auf zwei schriftliche Anfragen der Linksfraktion ist die registrierte Anzahl politisch rechts motivierter Vorfälle und Straftaten an den allgemeinbildenden Schulen des Landes Berlin von 41 im Jahr 2021 auf 108 im Jahr 2024 angestiegen¹ – und dabei handelt es sich nur um diejenigen Vorfälle, die es bis in die Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität geschafft haben. Eigene Zahlen werden von der Bildungsverwaltung bislang nicht erhoben.

Engagierte Schüler*innen und Pädagog*innen, die sich dem entgegenstellen, verzweifeln dabei nicht nur regelmäßig an der fehlenden Unterstützung von oben, sondern geraten unter Verweis auf das vermeintliche Neutralitätsgebot schnell selbst unter Rechtfertigungsdruck. Dabei heißt es in § 1 Berliner Schulgesetz zum Auftrag der Berliner Schule explizit:

„Ziel muss die Heranbildung von Persönlichkeiten sein, welche fähig sind, der Ideologie des Nationalsozialismus und allen anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entschieden entgegenzutreten sowie das staatliche und gesellschaftliche Leben auf der Grundlage der Demokratie, des Friedens, der Freiheit, der Menschenwürde, der Gleichstellung der Geschlechter und im Einklang mit Natur und Umwelt zu gestalten.“

Schulen *dürfen* sich also nicht nur gegen Rechts engagieren, sie *müssen* es. Es gehört explizit zu ihrem schulgesetzlichen Auftrag, sich menschenverachtenden Positionen entgegenzustellen und für die Wahrung der Demokratie einzustehen.

Dabei brauchen sie jedoch Unterstützung, die der aktuelle schwarz-rote Senat ihnen nicht nur vorenthält. Durch parteipolitisch motivierte Kürzungen im Bereich der außerschulischen politischen Bildungsarbeit, bei Präventions- und Antidiskriminierungsprojekten sowie die lange Hängepartie bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/27 geraten die bestehenden Strukturen zunehmend unter Druck, obwohl der Unterstützungsbedarf, der aus den Schulen gemeldet wird, wächst. Neben auskömmlich und überjährig finanzierten Beratungs-, Fortbildungs- und Präventionsprojekten sowie Empowermentangeboten für Schüler*innen, insbesondere auch für diejenigen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind, braucht es u.a. verbindliche Module in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung sowie endlich eine abgestimmte und funktionsfähige Beschwerde- und Antidiskriminierungsarchitektur, die dann zum Tragen kommt, wenn es doch zu extrem rechten oder anderen diskriminierenden Vorfällen kommt. Sollten diese Vorfälle durch Pädagog*innen oder andere Beschäftigte der Berliner

¹ Siehe Drs. 19/19642 vom 16. Juli 2024 sowie Drs. 19/22536 vom 28. Mai 2025.

Schulen verursacht sein, müssen diese mit den entsprechenden dienst- bzw. disziplinarrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Das Wahljahr mit seiner hohen Anzahl an Podien und anderen Veranstaltungsformaten mit Parteienvertreter*innen stellt die Schulgemeinschaften dabei vor zusätzliche Herausforderungen: Müssen wirklich alle im AGH vertretenen Parteien eingeladen werden? Wie können Schulgemeinschaften verfahren, die das explizit nicht wollen?

Ein breites gesellschaftliches Bündnis fordert aktuell unter Verweis auf das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung aus § 2 Berliner Schulgesetz „alle Kinder der Stadt vor den verfassungsfreundlichen Positionen der AfD zu schützen und Vertreter*innen der AfD keinen Zugang zu Schulen zu gewähren“. Selbstverständlich müssten kontroverse Inhalte im Unterricht auch kontrovers diskutiert werden, aber: „Ein direktes Aufeinandertreffen mit AfD-Vertreter*innen ist dafür nicht erforderlich.“² Doch statt den Schulgemeinschaften endlich Handlungssicherheit zu bieten, drückt sich der Senat um dieses Problem. Hier muss angesichts der im September bevorstehenden Abgeordnetenhaus- und Bezirksverordnetenversammlungen-Wahlen schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden, indem den Schulen in Form von Leitlinien praktikable und von oben gedeckte Handlungsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden.

Der wirksamste Schutz gegen die extreme Rechte bleibt jedoch weiterhin das frühzeitige Erleben von Demokratie und Selbstwirksamkeit. Die Bildungsverwaltung muss deshalb die Demokratisierung der Berliner Schulen weiter vorantreiben und die schulische wie außerschulische politische Bildungsarbeit und Demokratiebildung stärken.

Berlin, den 03.03.2026

Helm Schulze Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

² Siehe „Offener Brief an den Berliner Senat. Kein Podium für die AfD an Berliner Schulen – Kinder schützen und stärken!“ vom 17. Februar 2026.